

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/084/2011

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 12.April 2011

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.53 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/084/2011

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 12. April 2011
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 19.53 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN
Frau STR Vizepräs. Beate Schasching SPÖ
Frau STR Monika Scholz VPN
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler BLN
Herr GR Ewald Figl ÖVP
Herr GR Christof Fischer SPÖ
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Herr GR DI. Alfred Hackl DI. SPÖ
Herr GR Karl Hollaus ÖVP ab 18.31 Uhr (TOP 2)
Herr GR Andreas Hössinger ÖVP
Herr GR Norbert Kettner SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Herr GR Florian Lang FPÖ
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Helmut Nachbargauer SPÖ
Frau GR Elfriede Riesinger ÖVP
Herr GR Jürgen Rummel ÖVP
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN
Frau GR Marietta Schlegl BLN ab 19.50 Uhr (TOP 9)
Herr GR Franz Wagner VPN
Frau GR Josefa Widmann ÖVP

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

| | | |
|-------------------------------|-----|--------------|
| Herr GR Michael Braitner | SPÖ | entschuldigt |
| Herr GR Peter Matzel | FPÖ | entschuldigt |
| Herr GR Franz Schleining | SPÖ | entschuldigt |
| Herr GR Ing. Stefan Wisberger | VPN | entschuldigt |

| | | |
|-------------------------|----------------|-------|
| Anwesenheitsverhältnis: | TOP 1. | 27/33 |
| | TOP 2. – 8. | 28/33 |
| | TOP 9. – 15.1. | 29/33 |

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

15.1. Standort des Skaterplatzes

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung unter Pkt. 15.1. wird einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. EDV-Maßnahmen 2011
4. FF Unterwolsbach - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines MTF
5. Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Marktfeldstraße - Auftragsvergaben
6. Erklärung der Schlossberggasse zur Gemeindefeldstraße - Grundsatzbeschluss
7. Illuminated - Charity Event
8. Diverse Hypo Tirol Darlehen - Anpassung der Finanzierungsbedingungen
9. Baumkataster - Pflegemaßnahmen und Ersatzpflanzungen

Nicht öffentliche Sitzung

10. ABA Nest am Hang - Urteil im Schadenersatzprozess 2 C 1122/10 k
11. Abteilung: Buchhaltung - Berichterstattung über Mahnwesen 17.3.2011
12. Personalangelegenheiten PERS 820
13. Kreisverkehr Autobahzubringer A1 - Endabrechnung Grundeinlöse
14. ABA Raipoltenbach - BA 15; Dienstbarkeitsverträge und Flurschädenabgeltung
15. Baulandmobilisierungsvertrag - Löschung Vorkaufsrecht
- 15.1. Standort des Skaterplatzes (Dringlichkeitsantrag)**

PROTOKOLL:

| |
|---|
| TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
|---|

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Wohlmuth begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und stellt mit einem Präsenzquorum von 27/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

| | | |
|---------------------|---------------|--------------|
| Sachbearbeiter: DIR | zugeteilt am: | erledigt am: |
|---------------------|---------------|--------------|

| |
|--|
| TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls |
|--|

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung ist den Fraktionsobleuten zugegangen. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Nachdem keine Einwände gegen das Protokoll eingebracht wurden gilt dieses als genehmigt.

| | | |
|---------------------|---------------|--------------|
| | | |
| Sachbearbeiter: DIR | zugeteilt am: | erledigt am: |

TOP 3. EDV-Maßnahmen 2011

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Bei der STG Neulengbach und der Fa. NEUKOM werden derzeit im Rahmen der EDV das Betriebssystem „MS Windows XP“ sowie die Anwendungen des „MS Office 2003“ eingesetzt. Um die Konformität mit den von den diversen Firmen eingesetzten Anwendungen und Programmen (Fa. Gemdat, Fa. ISGUS, Fa. ELIN etc.) zu gewährleisten, ist die Aufrüstung auf das Betriebssystem „MS Windows 7“ und die Anwendungen des „MS Office 2010“ Paketes beabsichtigt. In diesem Zuge sollen auch 2 Rechner und 1 Notebook ausgetauscht und durch neue ersetzt sowie die Arbeitsspeicher der bestehenden Rechner erweitert werden.

Für diese Leistungen wurden 2 Angebote eingeholt, wobei sich bei der Hard- und Software folgendes Bild zeigt (Preise pro Stück in EUR exkl. USt):

| | Fa. Gemdat | Fa. Ebcont |
|----------------------------------|------------|------------|
| HP Compaq 6000 Pro | 662,-- | 629,87 |
| MS Windows 7 Update (Lizenz) | 129,-- | 128,64 |
| MS Office 2010 Pro Plus (Lizenz) | 369,-- | 304,13 |

Insgesamt sind daher folgende Anschaffungen vorgesehen (Preise in EUR exkl. USt)

| | |
|--|-----------|
| Erweiterung der Arbeitsspeicher sämtlicher Rechner | 1.573,08 |
| Austausch 2 Rechner und 1 Notebook | 2.849,05 |
| Windows 7 + Office 2010 Lizenzen | 14.830,09 |
| Windows 7 + Office 2010 Rollout | 2.937,00 |
| Schulung | 1.424,00 |
| Summe | 23.613,22 |

Im Zuge einer Nachverhandlung konnte ein Sonderrabatt von 5 % auf die Hard- und Software erzielt werden, was letztendlich eine **Anbotsumme von EUR 22.561,61 exkl. USt** ausmacht. In dieser Summe ist der Anteil für die Leistungen für die Fa. NEUKOM bereits enthalten, der von dieser an die Stadtgemeinde Neulengbach ersetzt wird.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist wie folgt möglich:

| | |
|---|-------------|
| Freie Mittel auf den HH-Stellen 1/910-040 und 1/910-616 | € 13.100,00 |
| Verwendung der Rücklage aus 2010 | € 10.000,00 |

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Ebcont Systems & Solutions, 3040 Neulengbach, mit den Leistungen gem. Angebot Nr. B-AN11-0174V2 vom 9.3.2011 zu EUR 27.073,93 inkl. USt beschließen, wobei die für die Fa. NEUKOM erbrachten Leistungen mit dieser zu verrechnen sind.

| |
|---|
| TOP 4. FF Unterwolsbach - Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines MTF |
|---|

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Unterwolsbach ersucht mittels Schreiben vom 7.3.2011 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges.

Das Fahrzeug wurde bereits Ende 2009 angekauft, eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde war auf Grund fehlender Budgetmittel zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Kurze Fahrzeugbeschreibung des MTF samt Ankaufskostenübersicht:

| | | |
|--|-------------------------|--------------------|
| • Fort Transit Variobus, Allrad, 140 PS | € | 52.369,20 |
| • Mehrausstattung Sitzpaket Nr. 23 | € | 139,20 |
| • Fahrerheizung, Armlehne , Bordcomputer etc. | € | 139,20 |
| • Doppelklimaanlage vorne und hinten | € | 487,20 |
| • Vorbereitung Mobiltelefon/div. Schnittstellen | € | 348,00 |
| • Beheizb. Windschutzscheibe, Nebelscheinwerfer usw. | € | <u>139,20</u> |
| | Ankaufspreis | € 53.622,00 |
| | abzgl Sonderrabatt | € - 15.033,60 |
| | Endverkaufspreis | € 38.588,40 |

Die Montage der Anhängervorrichtung über € 460,-- ist im. Endverkaufspreis bereits inkludiert.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde zum damaligen Zeitpunkt im Arbeitskreis „Feuerwehren“ vorbereitet.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Zif.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist unter dem AOH Vorhaben 3, Freiwillige Feuerwehren (Sollüberschuss 2010) gegeben .

| |
|-------------------------|
| Beschlussantrag: |
|-------------------------|

| |
|---|
| Der Gemeinderat wolle beschließen, der FF-Unterwolsbach für den Ankauf eines MTF eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 12.000,-- zuzuerkennen. |
|---|

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

| |
|-----------------------------|
| Abstimmungsergebnis: |
|-----------------------------|

| |
|------------|
| einstimmig |
|------------|

| |
|-----------------------|
| Sachbearbeiter: BH/AV |
|-----------------------|

| |
|---------------|
| zugeteilt am: |
|---------------|

| |
|--------------|
| erledigt am: |
|--------------|

| |
|---|
| TOP 5. Sanierung der Wasserversorgungsanlage in der Marktfeldstraße - Auftragsvergaben |
|---|

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Neulengbach läuft seit mehreren Jahren ein intensives Sanierungsprogramm an der Wasserversorgungsanlage. Von den Wassermeistern wurde darauf hingewiesen, dass die Anlagen in der Marktfeldstraße einer umfassenden Erneuerung bedürfen. Im Jahr 2011 ist im Gemeindegebiet von Neulengbach die Sanierung der Wasserleitung in der Marktfeldstraße (südlich der Hauptschule) geplant.

Aufgrund der am 23.3.2011 erfolgten Anbotseröffnung liegt von der Fa. NEUKOM folgender Vergabevorschlag vor:

Sanierung WVA Marktfeldstraße ab Hauptschule

| | | NETTO | +20% UST | GESAMT-SUMME |
|---|--|---------------------|--------------------|---------------------|
| GESAMTKOSTEN | | € 158.572,78 | € 31.714,56 | € 190.287,34 |
| | Grobkosten-ermittlung v. 15.02.2011 | Vergabe LV | | |
| FA. ALPINE ST. PÖLTEN | | | | |
| Wasserleitung inkl. Straßeninstandsetzung | € 102.815,84 | € 140.174,11 | € 28.034,82 | € 168.208,93 |
| Kanal | € 5.582,37 | € 7.748,67 | € 1.549,73 | € 9.298,40 |
| Straßenbeleuchtung | € 4.200,00 | € 4.200,00 | € 840,00 | € 5.040,00 |
| Örtliche Bauaufsicht und Ausschreibung | € 4.730,00 | € 6.450,00 | € 1.290,00 | € 7.740,00 |

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.2.2011 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im ao. Haushalt des VA 2011 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher KomunalSERVICE Ges.m.b.H., Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach für die Planung und örtliche Bauaufsicht der geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Marktfeldstraße in der Höhe von € 7.740,00 (inkl. Ust) beschließen.

2. Der Gemeinderat wolle folgende Beauftragungen beschließen:
Die Fa. Alpine Bau AG, St. Pölten wolle mit der Durchführung folgender Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der WVA in der Marktfeldstraße beauftragt werden:

| | Auftragswert netto | USt. | Auftragswert brutto |
|---|-----------------------|-------------|------------------------|
| Wasserleitung inkl. Straßeninstandsetzung | € 140.174,11 | € 28.034,82 | € 168.208,93 |
| Kanal | € 7.748,67 | € 1.549,73 | € 9.298,40 |

3. Der Gemeinderat wolle für den Austausch bzw. Umbau der Straßenbeleuchtung in der Marktfeldstraße die budgetären Mittel in der Höhe von € 5.040,00 frei geben.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

| |
|--|
| TOP 6. Erklärung der Schlossberggasse zur Gemeindestraße - Grundsatzbeschluss |
|--|

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Die Schlossberggasse verläuft annähernd in Ost-West-Richtung zwischen dem Rathausplatz und der Weinbergstraße. Lediglich der äußerst westliche Teil über eine Länge von ca. 70 lfm ist jedoch öffentliches Gut (Parz. 152/9 KG Neulengbach), der restliche Verlauf der Schlossberggasse befindet sich auf Privatgrund der Stadtgemeinde Neulengbach (Parz.Nr. 152/1 KG Neulengbach – Schlosspark)) und ist als Straßenkörper nicht gesondert ausgewiesen. In der Schlossberggasse sind – mit Ausnahme von Halte- und Parkverbot – keine Verkehrsbeschränkungen kundgemacht und ist diese somit für den Straßenbenutzer nicht als Privatgrund erkennbar.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit und der Grundbuchsordnung sowie aufgrund von Anfragen über die Nutzung der Schlossberggasse als Verkehrsfläche, wird die Umwidmung des in der Natur als Straße vorhandenen Teils des Privatbesitzes der Stadtgemeinde Neulengbach in Erwägung gezogen.

Da das betroffene Stück der Schlossberggasse ein Teil des Schlossparks ist, der zum Naturdenkmal erklärt wurde, ist für die Widmung als Verkehrsfläche die Zustimmung der Naturschutzbehörde erforderlich. Diese kann erst nach Vorliegen eines Teilungsplanes, worin das in der Natur vorhandene Straßenstück herausgeteilt wird, eingeholt werden. Diesbezüglich liegt ein Angebot vom Vermessungsbüro Schubert, Ulmenhofstraße 233, 3040 Neulengbach in der Höhe von 3.162,-- Euro (inkl. Ust.) vor, wobei hier mit den Interessenten DDr. Guhswald und Jirak-Crupi eine Teilung der Kosten zu je 1/3 erzielt werden konnte.

Nach Vorliegen des Teilungsplanes kann seitens der Naturschutzbehörde die „Waldfeststellung“ und die Ausscheidung aus dem Naturdenkmal „Schlosspark“ des Straßenstückes erfolgen. Nach der Feststellung, dass es sich bei der Schlossberggasse um keinen Wald handelt, kann die Erklärung (Widmung) zur Gemeindestraße (öffentliche Verkehrsfläche) sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgen.

Damit das Verfahren eingeleitet werden kann, ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses notwendig.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten, jedoch bereits einmal in der Sitzung des Stadtrates am 25.1.2010 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Bedeckung der Kosten im Rahmen des OH 2011 (SÜB 2010).

| |
|-------------------------|
| Beschlussantrag: |
|-------------------------|

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Ausscheidung der Schlossberggasse aus dem Privatvermögen der Stadtgemeinde Neulengbach und dem Natur- |
|---|

denkmal „Schlosspark“ sowie Übernahme in das öffentliche Gut fassen.

2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung des Vermessungsbüros DI Schubert mit der Erstellung des Teilungsplanes zu EUR 3.162,-- inkl. USt beschließen, wobei hier aufgrund der Interessentenbeteiligung ein Kostenanteil in Höhe eines Drittels, somit EUR 1.054,-- inkl. USt, für die STG Neulengbach verbleibt.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Illuminated - Charity Event

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Das Projekt „Illuminated“ ist eine Sportshow – Veranstaltung, deren Reinerlös an die Stiftung "Wings for Life" gehen soll, um weltweit rund 2,7 Millionen rückenmarksverletzten Patienten ein Leben ohne Rollstuhl zu ermöglichen. Das Projekt „Illuminated“ soll eine Charity-Veranstaltung der besonderen Art werden, mit dem Showcharakter eines Sporevents!

Ziel der Veranstaltung ist es, möglichst viele Spendengelder von begeisterten Zuschauern einzunehmen und der Stiftung „Wings for Life“ zur Verfügung zu stellen.

Die Veranstalter Lorenz Heger, Alexandra und Katharina Auer und Patrick Hackl ersuchen die Stadtgemeinde Neulengbach in folgender Form um Unterstützung dieses Charity Events:

1. finanzielle Unterstützung in Höhe von € 350,00
2. Benützung des Egon Schiele Platzes
3. Einleitung der Verkehrsverhandlung
4. Anrainerverständigung

„Unser Projekt findet am Samstag, dem 4. Juni 2011, in der Stadtgemeinde Neulengbach statt. Es beinhaltet ein spektakuläres Mountainbike Rennen durch die Stadt, eine atemberaubende Freerunning-Show am Hauptplatz, ein Live-Konzert am Hauptplatz sowie eine After-Show Party im Gerichtskeller.

Spendengelder sollen durch Startgelder für das Mountainbike-Rennen, durch Eintritt für das Konzert sowie die Aftershowparty, diverse Spendenaktionen und auch einer Versteigerung persönlicher Dinge von Prominenten, die uns zur Verfügung gestellt werden, eingebracht werden. Zusätzlich hoffen wir auf zahlreiche Sponsoren, deren finanzielle Unterstützung einerseits für die Durchführung des Events herangezogen wird und andererseits als Reinerlös der Stiftung "Wings for Life" zu Gute kommt."

Hinweis: Diese Angelegenheit wird von den MitarbeiterInnen ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Bedeckung ist im VA 2011 unter der HH-Stelle 1/2690-7570 gegeben.

Vor Eingang in das Abstimmungsverfahren wird die Sitzung in der Zeit von 19.43 bis 19.46 Uhr unterbrochen, damit die anwesenden Veranstalter ihre Organisation und das Projekt vorstellen können.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung für den Charity Event am 4.Juni 2011 in Neulengbach in der vorliegenden Form beschließen

1. finanzielle Unterstützung in Höhe von € 350,00
2. Benützung des Egon Schiele Platzes
3. Einleitung der Verkehrsverhandlung
4. Anrainerverständigung

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Diverse Hypo Tirol Darlehen - Anpassung der Finanzierungsbedingungen

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.3.2009 wurden seitens der Stadtgemeinde Neulengbach folgende Darlehen bei der Hypo Bank Tirol mit dem variablen Zinssatz „ 6 Monats-EURIBOR mit einem Aufschlage von 0,32 bis 0,35 % aufgenommen :

| | | |
|---------------------|---|--------------|
| Darl. Nr. 318902010 | Abwasserbeseitigungsanlagen gesamt | 1,757.000,00 |
| Darl. Nr. 318902028 | Wasserbeseitigungsanlage - Netznachrechnung | 85.000,00 |
| Darl. Nr. 318902001 | Feuerwehren, ORG, Hochwassersanierung u. Sportanlagen | 459.500,00 |

Laut Schreiben der Hypo Tirol vom 2.3.2011 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, das für die o.a. Darlehen ein neuer Aufschlag lt. den allgemeinen Geschäftsbedingungen von 0,50 % p.a. auf den 6-Monats-EURIBOR verrechnet werden.

Nach intensiven Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Anpassung auf 0,40 % Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR beschränkt wird.

Darlehenstilgungen wurden noch keine getätigt, d.h. die ursprüngliche Darlehensaufnahme entspricht dem jetzigen Darlehensstand.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Eine Bedeckung für die Kosten der Zinsensteigerungen ist im VA 2011 unter der HH-Stelle 1/9800-2980 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge folgende Anpassung der Finanzierungsbedingungen beschließen:

1. Beschlussantrag:

- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Hypo Tirol Darlehen Nr. 318902010 für Abwasserbeseitigungsanlagen über € 1,757.000,00 mit einem Aufschlag auf dem **6-Monats-Euribor von von derzeit 0,32 % auf 0,40 %**.

2. Beschlussantrag:

- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Hypo Tirol Darlehen Nr. 318902028 für Wasserbeseitigungsanlagen - Netznachrechnung über € 85.000,00 mit einem Aufschlag auf dem **6-Monats-Euribor von derzeit 0,35 % auf 0,40 %**.

3. Beschlussantrag:

- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Hypo Tirol Darlehen Nr. 318Nr318902001 für Feuerwehren, ORG, Hochwassersanierung u. Sportanlagen über € 459.500,00 mit einem Aufschlag auf dem **6-Monats-Euribor von derzeit 0,35 % auf 0,40 %**.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Baumkataster - Pflegemaßnahmen und Ersatzpflanzungen

Berichterstatter: STR Alfred Störchle

Sachverhalt:

- a) In der Sitzung des Gemeinderates am 1. März 2011 wurde die Durchführung von Baumpflegemaßnahmen im Schlosspark durch den Forstbetriebes Wienerwald, Pummeggasse 10 – 12, 3002 Purkersdorf, beschlossen. Im Zuge der Arbeitsdurchführung wurden Schäden an weiteren vier Kastanienbäumen festgestellt. Da diese schadhafte Bäume (die Schädigung war von außen nicht sichtbar und ist erst beim Entfernen von Ästen zutage gekommen) die Verkehrssicherheit entlang der Weinbergstraße beeinträchtigen, wurde nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde die sofortige Entfernung dieser Bäume veranlasst. Durch diese Maßnahmen entstehen Mehrkosten von 2.352,-- Euro (inkl. Ust.), welche noch zu beschließen sind.

- b) Für diverse Nachpflanzungen (Matzelsdorfer Allee, Bahnhofstraße und Schlosspark) ist der Ankauf von 6 Stück Jungbäumen (Linden und rotblühende Kastanien) erforderlich. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. Bauer, 3051 St. Christophen, Hinterberg 6, in der Höhe von € 1.243,20 (inkl. Ust.) vor.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des § 35 der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter den jeweiligen Haushaltsansätzen gegeben.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat möge die nachträgliche Beauftragung des Forstbetriebes Wienerwald, Pummeggasse 10 – 12, 3002 Purkersdorf für die bereits durchgeführte Baumentfernung zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Schlosspark in der Höhe von 2.352,-- Euro (inkl. Ust) beschließen.

- b) Der Gemeinderat möge den Ankauf von 6 Stk. Jungbäumen von der Baumschule Bauer, 3051 St. Christophen, Hinterberg 6, in der Höhe von 1.243,20 Euro (inkl. Ust.) beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 19.53 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.